Herr Doğan erklärte mündlich noch folgende redaktionelle Änderungen, die bei der Beschlussfassung durch den Rat zu berücksichtigen seien:

§ 8 Abs. 2 muss wie folgt lauten: Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss entscheidet über:

a) die Einleitung über Vergabeverfahren

[...]

cc) Fahrzeugbeschaffungen ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 Euro (netto).

b) die in § 3 Abs. 3 Buchstabe d) bis l) genannten Angelegenheiten, soweit diese in einem unmittelbaren Bezug zu städtischen Baumaßnahmen stehen.

(Buchstabe c) entfällt, da dieser dann unter Buchstabe a) als cc) eingefügt wird, siehe oben.)

Herr Lienesch wies darauf hin, dass § 12 wie folgt abgeändert werden solle:

§ 12 Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss Abs. 2 Buchstabe c) entfällt und wird als neuer Abs. 2 (nach eben Abs. 1) wie folgt eingefügt:

Der Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss entscheidet über das Beschaffungsprogramm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der ursprüngliche Abs. 2 dann als Abs. 3 darunter.